

**Ausschreibung von Planungsleistungen
für Ingenieurbauwerke Gewässerausbau und
Freiflächengestaltung
Leitungsphase 5 bis 9 nach HOAI 2021**

**Offenes Verfahren – oberhalb EU-Schwellenwert
gemäß § 15 VgV**



Vergabeunterlage

Objektbeschreibung

Aufgabenstellung und Leistungsbeschreibung

Bewerbungsbedingungen /Angaben zur Wertung der Angebote

**Vorhaben: Revitalisierung ehemalige „Aktienfärberei“ -
Wünschmanns Färberei am Frohnbach
in Limbach-Oberfrohna**

Vergabenummer: 41/24

Fachlos 1 Ingenieurbauwerke Gewässerausbau / Durchlass / Stützbauwerk
Fachlos 2 Freianlagen

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmendaten zum Vergabeverfahren.....	4
1.1	Auftraggeber und Vorhabensträger	4
1.2	Vergabestelle	4
1.3	Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	4
2	Projektrahmen und Projektziel.....	6
2.1	Vorhabensbezeichnung.....	6
2.2	Begründung der Maßnahme.....	6
2.3	Projektziel	7
2.4	Lage /Standort.....	7
3	Technische und Allgemeine Randbedingungen für die Planung.....	8
3.1	Vorhandene Unterlagen zum Bauvorhaben.....	8
3.2	Erschließung/Infrastruktur	9
3.3	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	9
3.4	Gutachten	9
3.5	Förderrichtlinie/Förderbedingungen.....	10
3.6	Denkmalschutz.....	10
3.7	Umweltschutz-Gewässer.....	10
3.8	Altlasten	11
4	Grundanforderungen an die Planung.....	12
4.1	Allgemeine Angaben und Hinweise zum Honorar.....	12
4.2	Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers.....	13
4.3	Kostenrahmen.....	13
4.4	Stufen und Optionen	14
4.5	Termine.....	14
4.6	Besondere Leistung für Baugrundgutachten.....	15
4.7	Besondere Leistung Örtliche Bauüberwachung.....	16
5	Leistungen der Objektplanung – Ingenieurbauwerke.....	17

5.1	Allgemeine Hinweise	17
5.2	Leistungsanforderungen - Ingenieurbauwerke.....	18
5.3	Besondere Leistung für Baugrundgutachten.....	20
5.4	Leistungsanforderungen Tragwerksplanung.....	20
6	Leistungen der Freianlagenplanung	21
6.1	Allgemeine Hinweise Freianlagenplanung.....	21
6.2	Leistungsanforderung Freianlagen	22
7	Zusammenfassende Angaben des Auftraggebers zum Honorar.....	24
8	Zuschlagskriterien	25
9	Anforderungen und Bedingungen für den Auftrag.....	28
9.1	Optionen/ Beauftragung	28
9.2	Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	28
9.3	Ausschlussgründe.....	28
9.4	Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter.....	28
9.5	Bietergemeinschaften.....	29
9.6	Haftpflichtversicherung.....	30
9.7	Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters.....	30
9.8	Darstellung der anrechenbaren Kosten	31
9.9	Vertragsgestaltung/-entwurf	31
10	Einlegung von Rechtsbehelfen	32
11	Datenschutz.....	32
12	Anlagen zur Ausschreibung	33
12.1	Anlagen zum Bauvorhaben	33
12.2	Anlagen zum Vergabeverfahren	33
12.3	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen.....	34
13	Bindefrist.....	35

1 Rahmendaten zum Vergabeverfahren

1.1 Auftraggeber und Vorhabensträger

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna,

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Härtig

vertreten durch den Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Claus

Rathausplatz 1

09212 Limbach-Oberfrohna

1.2 Vergabestelle

Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna

Stadtverwaltung

Verdingungsstelle

Rathausplatz 1

09212 Limbach-Oberfrohna

E-Mail: verdingungsstelle@limbach-oberfrohna.de

1.3 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren gemäß § 15 VgV geführt. Die Vergabeunterlagen werden gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung gestellt. Mit einem Angebot können sich also alle Bieter beteiligen, die die formalen Vorgaben und die Eignungsanforderungen des Auftraggebers erfüllen. Es gibt keine Teilnahmeanträge von den Bietern, die der Auftraggeber auszuwerten und in eine Reihenfolge zu bringen hätte. Demzufolge gibt es auch keine separate Angebotsaufforderung. Ihr Angebot reichen Sie unmittelbar und innerhalb der angegebenen Frist beim Auftraggeber über die Vergabeplattform ein.

Da es sich um ein offenes Verfahren handelt, gibt es keine Verhandlungen zwischen dem Auftraggeber und den Bietern. Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen der Auswertung, eine weitergehende Aufklärung seines Angebotes durchzuführen.

Es ist beabsichtigt die Planungsleistung komplett für alle Fachlose an einen Bieter zu vergeben. Aufgrund der komplexen gesamtheitlichen Planungsaufgabe, der Art und Umfang der Bauleistung ist eine technische wie auch wirtschaftliche Trennung nicht zielführend. Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen hat sich der Bieter selbstständig und regelmäßig auf der Ausschreibungsplattform zu informieren.

Vergabenummer: 41/24
Frist für die Angebotsabgabe: 26.11.2024, 10:00 Uhr Renaissanceraum
Bindefrist: 28.02.2025

Die Vergabe erfolgt auf alle Fachlose. Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Bei Angebotsabgabe sind für die einzelnen Fachlose die geforderten Formblätter und Nachweise abzugeben. Die Angebote sind vollständig elektronisch über die Vergabepattform (www.evergabe.de) einzureichen. Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Plattform (www.evergabe.de).

Zur Wahrung der Textform genügt, dass die Person des Erklärenden aus dem Bewerbungsbogen hervorgeht. Angebote in Papierform werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss.

Hinweis:

Seit 19.10.2018 müssen alle EU-weiten Vergabeverfahren durchgängig elektronisch durchgeführt werden. Auftraggeber und Unternehmen in EU-Vergabeverfahren dürfen nur noch elektronisch kommunizieren - von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung.

Das heißt, öffentliche Auftraggeber dürfen - von wenigen begründeten Ausnahmefällen abgesehen - Angebote nur noch in elektronischer Form annehmen. Auch Informationen zum Vergabeverfahren, wie Änderungsmitteilungen, Antworten auf Bieterfragen oder Informationen zur Zuschlagserteilung müssen elektronisch übermittelt werden.

Auf der anderen Seite müssen auch Bewerber und Bieter ihre Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebotsinhalts elektronisch einreichen.

Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Plattform evergabe.de (www.evergabe.de).

2 Projektrahmen und Projektziel

2.1 Vorhabensbezeichnung

Die Bezeichnung des Vorhabens lautet:

**Revitalisierung ehemalige „Aktienfärberei“ - Wünschmanns Färberei am Frohnbach
in Limbach-Oberfrohna**

Die Bezeichnung der Maßnahme ist für alle zu erstellenden Unterlagen zu verwenden. Eine weitere Unterteilung in einzelne Teilobjekte kann erfolgen. Diese Bezeichnung ist dann der o. g. nachzustellen. Sollten sich im Planungsfortschritt andere Baugrenzen ergeben, so ist die Bezeichnung der Maßnahme in Abstimmung mit dem AG ggf. anzupassen.

2.2 Begründung der Maßnahme

Bereits in den Jahren 2000/2001 wurde das Pilotprojekt „Brachflächenrevitalisierung“ auf dem Grundstück der ehemaligen Aktienfärberei umgesetzt. Die Stadt Limbach möchte nunmehr die freigeräumte Fläche mit einer Größe von ca. 1,0 ha einer neuen Nutzung zuführen. Die Brachfläche „Aktie“ liegt zwischen Dorotheen- und Waldenburger Straße und grenzt südlich direkt an den Stadtpark und das Teichgebiet „Limbacher Teiche“ mit seinen Quellfassungen an.

Ziel ist es, einen zentralen öffentlich nutzbaren Freiraum entlang des Frohnbachs zu schaffen, welcher eine funktionale und ökologische Wirkung auf die umliegende Bebauung sowie das Teich- und Quellgebiet hat. Zusammen mit dem Stadt- und Tierpark bilden diese Gebiete die größten städtischen Grünbereiche, welche mit der Erweiterung um den Bereich der ehemaligen „Aktienfärberei“, die einmalige Chance erhalten, die gesamtstädtische grüne Infrastruktur zu erweitern. Damit erfährt die Flächenbilanz mit dem ca. 7 ha großen Stadtpark, dem sich anschließenden Tierpark mit ca. 2,5 ha und der ehemaligen „Aktienfärberei“ eine Flächenvergrößerung um ca. 1 ha. Als Folge dessen, ist u. a. von einer Verbesserung des Stadtklimas, dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Möglichkeit der Naturerfahrung auszugehen.

2.3 Projektziel

- Revitalisierung der Fläche, Rückbau der Versiegelung und Offenlegung des Bachlaufes „Frohnbach“
- Schaffung einer Grünfläche mit hoher Aufenthalts- und Erlebnisqualität für unterschiedliche
- Verbesserung/Erweiterung des Grünverbundes
- Anbindung an das LSG und FFH- Gebiet „Limbacher Teichgebiet“
- Erhalt/Verbesserung der biologischen Vielfalt und Förderung der Naturerfahrung
- Sicherung und Stärkung der Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen
- Verbesserung des Stadtklimas

Die Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna hat hierzu im Vorfeld eine Konzeptstudie sowie im Weiteren eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen. Hieraus ging eine Vorzugslösung hervor, für die im Anschluss eine Entwurf- und Genehmigungsplanung erarbeitet wurde. Diese ist nun Grundlage für dieses Ausschreibungsverfahren.

Das Wasserrechtsverfahren wird parallel geführt, ebenso wird gerade das Antragsverfahren auf Fördermittel für den Gewässerausbau nach RL GH/2024 durchgeführt.

2.4 Lage /Standort

Die große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna befindet sich nordwestlich von Chemnitz im Nordosten des Landkreises Zwickau. Das Vorhabensgebiet selbst liegt im südlichen Außenbereich der Ortslage der Stadt Limbach-Oberfrohna.

Landkreis:	Zwickau
Gemeinde:	Große Kreisstadt Limbach - Oberfrohna
Gemarkung:	Limbach, Oberfrohna, Rußdorf
Gewässer II. Ordnung:	Frohnbach
Topographische Karte:	5142 - NW und 5142 – NO

Es handelt sich im Wesentlichen um das ehemalige Fabrikgelände an der Dorotheenstraße 43 sowie angrenzende Flurstücke, welche sich alle in Eigentum der Stadt Limbach-Oberfrohna befinden. Folgend genannte Flurstücke grenzen den Untersuchungsraum ein:

Flurstücke:	1163; 1162/2; 258/15; 258/22	Gemarkung Limbach
	375/3	Gemarkung Rußdorf
	160/3	Gemarkung Oberfrohna

3 Technische und Allgemeine Randbedingungen für die Planung

3.1 Vorhandene Unterlagen zum Bauvorhaben

Es liegt aktuell eine Entwurf- und Genehmigungsplanung für den Gewässerausbau einschließlich der Freianlagenplanung vor. Diese stellt auch die fachliche Grundlage für die Planungsausschreibung dar (siehe Anlage 02).

Der Planung liegen im Weiteren Geodaten der Stadtgrundkarte und eine terrestrische Entwurfsvermessung innerhalb der Planungsgrenzen zu Grunde. Nachfolgend benannte Vermessungsdaten (Lagebezug: ETRS89; Höhenbezug: DHHN92) werden im Auftragsfall zur Verfügung gestellt.

Stadtgrundkarte	aktueller Datenbestand dxf und shp
Lokale Vermessungsdaten in	Lage- und Höhe als dxf/dwg, Stand: 04/2019 Ergänzung 10/2021

Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Vermessungsdaten für die weitere Planung ausreichend sind. Sofern einzelne Nachvermessungen notwendig werden, müssen diese im Detail anhand einer klaren Aufgabenstellung mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Der Auftraggeber wird diese Leistung dann gesondert an ein Vermessungsbüro übertragen. Diese Leistung ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Im Zuge der Erarbeitung der Entwurf- und Genehmigungsplanung wurde das Verfahren zur Feststellung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung geführt. Hierzu liegt der Bescheid mit Datum vom 04. April 2024 vor, dieser weist keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aus. Der Bescheid mit Anlagen liegt der Ausschreibungsunterlage in Anlage 02 /4/ bei.

3.2 Erschließung/Infrastruktur

Leitungsauskünfte hat sich der Planer über die Versorgungsträger zu beschaffen. In den vorhandenen Planunterlagen sind entsprechende Leistungsbestände bereits berücksichtigt. Weitergehende Informationen sind der beigefügten Entwurf- und Genehmigungsplanung zu entnehmen.

3.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die einschlägigen gültigen Richtlinien und Normen sowie die technischen Vorschriften in geltender Fassung werden als Voraussetzung gesehen und sind zu berücksichtigen. Dementsprechende Bau- und Planungsvorschriften sowie die gesetzlichen Regelungen des Umwelt- und Denkmalschutzes sowie Wasserrechts sind zu beachten.

3.4 Gutachten

Notwendige Gutachten werden im Rahmen der weiteren Planung bei Bedarf zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in Abstimmung mit den beteiligten Fach- und Genehmigungsbehörden festgelegt.

Hinsichtlich des Baugrundes sowie der Abfall- und Altlastenerkundung sind bereits umfangreiche Voruntersuchungen gelaufen (siehe Anlage 02 /1/), hier sind u.a. zu nennen:

- Altlastenuntersuchungen – orientierte Untersuchung
- Historische Erkundung

Im Weiteren wurden im Zuge der Erarbeitung der Entwurf- und Genehmigungsplanung erstellt:

- Artenschutzgutachten (siehe Anlage 02 /5/)
- Gutachten zur FFH./SPA-Vorprüfung (siehe Anlage 02 /3/)

Entsprechende Informationsgewinne sind in die Entwurfs- und Genehmigungsplanung eingeflossen. Die entsprechenden Gutachten sind Anlage 02 der Ausschreibungsunterlage zu entnehmen.

Notwendige mögliche weitere geforderte Gutachten, Fachbeiträge etc. sind im Rahmen der Erbringung der Leistungsphase 5 (Stufe 1) zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unter Einbeziehung der Fach- und Genehmigungsbehörden abzustimmen und werden durch den Auftraggeber gesondert beauftragt.

3.5 Förderrichtlinie/Förderbedingungen

Das Gesamtvorhaben wird mit Fördermitteln aus zwei unterschiedlichen Förderprogrammen kofinanziert.

Für die Freianlagen liegt ein positiver Fördermittelbescheid vor. Die Maßnahme ist Bestandteil der Städtebauförderung im Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Programmteil Aufwertung im Stadtumbaugebiet "Teilgebiet 7" und wird so mitfinanziert aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen.

Die Gewässeroffenlegung/-ausbau (Renaturierung) soll nach Förderrichtlinie GH/2024. gefördert werden. Es betrifft den Bereich des Gewässerlaufes (Bachbett, Entwicklungskorridor, Gewässerböschung und Gewässerrandstreifen in einer Breite von 5 m). Der Förderantrag wird zum Ausschreibungsverfahren parallel vorbereitet und soll im Oktober/November 2024 eingereicht werden.

Die Förderbedingungen dieser genannten Förderrichtlinien sind zwingend zu beachten und werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil. Dies betrifft insbesondere auch Veröffentlichungen und Publizitätspflichten sowie die Kostenaufteilung und Kostenfortschreibung. Der Auftragnehmer hat sich hierzu selbstständig umfassend zu informieren.

3.6 Denkmalschutz

Der angrenzende Stadtpark ist als Gartendenkmal in die Liste der Kulturdenkmale der Stadt Limbach-Oberfrohna eingetragen.

3.7 Umweltschutz-Gewässer

Der südliche Teil des Plangebietes grenzt bzw. befindet sich in folgenden Schutzgebieten:

- Fauna-Flora-Habitat (FFH 245) „Limbacher Teiche“ (EU-Nr. 5142-301)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Limbacher Teiche“ (EU-Nr. 5142-451)
- Vogelschutzgebiet Limbacher Teiche“ (EU-Nr. 5142-451).

Entsprechende Informationen können auch aus den verfügbaren Kartengrundlagen des Sachsenatlas entnommen werden.

3.8 Altlasten

Die Flurstücke 258/11, 258/15, 258/22, 258/23 der Gemarkung Limbach, 160/3 der Gemarkung Oberfrohna und 375/3 der Gemarkung Rußdorf sind im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) mit aktuellem Datenstand vom 06.10.2023 unter der Altlastenkennziffer 73200046 als „ehem. Fruchthandel GmbH“ registriert.

Auf dem südlichen Teil des Flurstücks 258/15 der Gemarkung Limbach befindet sich außerdem die im Sächsischen Altlastenkataster eigenständig unter der separaten Altlastenkennziffer 73100013 registrierte Altablagerung „ehem. Fruchthandel GmbH“.

Aufgrund der Historie und des gegebenen Altlastenverdachts, der umfänglich durch entsprechende Voruntersuchungen und Erkundungen erfasst und abgegrenzt wurde, ergeben sich weitergehende Forderungen der Abfall- und Bodenschutzbehörde. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie / Vorplanung wurden die vorhandenen Informationen zusammengetragen und entsprechend im Hinblick auf eine Revitalisierung bewertet. Diese Erkenntnisse sind umfänglich in die vorliegende Entwurf- und Genehmigungsplanung eingeflossen. Der entsprechende Eingriff auf relevanten Flächen soll auf ein absolut erforderliches Minimum beschränkt bleiben. Im Zuge der weitergehenden Planung sind vorhandenen Gutachten zu beachten und durch möglich erforderliche ergänzende Untersuchungen auch im Hinblick auf die Einhaltung der Mantelverordnung zu verdichten. Es bestehen weitergehende Nachforderungen der Abfallbehörde die ebenfalls in dem Ergänzungsgutachten einschließlich eines Entsorgungskonzeptes mit Ziel der Verwendung/Verwertung vor Ort zu behandeln sind.

4 Grundanforderungen an die Planung

4.1 Allgemeine Angaben und Hinweise zum Honorar

Im Nachfolgenden werden detaillierte Vorgaben zu den Honorarparametern, die die Bieter ihrem Angebot und der Abrechnung zugrunde zu legen haben, getroffen. Diese betreffen insbesondere die anrechenbaren Kosten, die anrechenbaren Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz, die Honorarzone, den Umbauszuschlag und den Honorarsatz.

Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an diesen Honorarparametern vorzunehmen, selbst für den Fall, dass der Bieter meint, die Honorarparameter seien vom Auftraggeber unzutreffend vorgegeben. Die Vorgabe von einheitlichen Honorarparametern für alle Bieter durch den Auftraggeber ist aus vergaberechtlichen Gründen notwendig, damit die Angebote miteinander verglichen werden können. Für bestimmte Leistungen (z. B. besondere Leistungen) verlangt der Auftraggeber Pauschalangebote bzw. nach vorgegebenen Mengenansätzen.

Den Bietern ist es gestattet, prozentuale Zu- und Abschläge auf die von ihnen angebotenen Honorare vorzunehmen. Hierdurch trägt der Auftraggeber dem Umstand Rechnung, dass die Honorare nach der HOAI 2021 nicht mehr bindend sind. Eventuell von den Bietern angebotene Zu- und Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare, sondern ausschließlich auf das Basishonorar.

Sofern der Auftragnehmer die Auffassung vertritt, dass die Einordnung des Planungsobjektes in eine andere Honorarzone erfolgen sollte oder weitere zusätzliche Honoraransprüche bestehen, hat der Auftragnehmer die Möglichkeit, dies bei der Ermittlung der Höhe des Zu – bzw. Abschlages auf sein Honorarangebot zu berücksichtigen. Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot die vorgegebenen Formblätter (Anlage 04).

Im Einzelnen verweist der Auftraggeber auch auf die den Vergabeunterlagen beigefügten Honorarblättern/Honorarermittlung. Dieses ist von den Bietern auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Ebenso sind die Honorarübersichten auszufüllen. In die Bewertung geht das Gesamthonorar (Summe der Honorarübersichten) inklusive der ausgewiesenen Optionalleistungen, Nebenkosten sowie besonderen Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß den Honorarermittlungen ein.

Es wird eine Inaugenscheinnahme des Objektes empfohlen.

4.2 Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Leistungen werden zur besseren Orientierung nach der Systematik der HOAI 2021 beschrieben und beauftragt, obwohl dem Basishonorar und dem oberen Honorarsatz gemäß HOAI in der ab dem 01.01.2021 geltenden Fassung keine Bindungswirkung mehr zukommt. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarermittlungen/-übersichten Anlagen 04).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare oder nach Menge gemäß Honorarblättern anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag oder pauschal auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

4.3 Kostenrahmen

Die ermittelten Kosten beruhen auf der Kostenberechnung der vorliegenden Entwurf- und Genehmigungsplanung Stand 09/2024. Der vorgegebene Kostenrahmen ist aufgrund von Förderbestimmungen zwingend einzuhalten und stellt die Höchstgrenze für das Vorhaben dar.

Die vom Auftraggeber vorgegebenen anrechenbaren Kosten in ihrer maximalen Höhe werden Vertragsgrundlage und sind zwingend einzuhalten.

für Kostengruppe	Anrechenbare Kosten
KG 700 Objektplanung Ingenieurbauwerke	1.820.000,00 €
KG 700 Freianlagen inklusive Wegebau	1.300.000,00 €
Gesamt netto	3.120.000,00 €

Anrechenbare Bausubstanz (§ 4 Abs. 3 HOAI):

Es werden keine anrechenbaren Kosten für mitzuverarbeitende Bausubstanz berücksichtigt.

Honoraränderungen aus Reduzierung der anrechenbaren Kosten durch Linienfaktoren sind unzulässig.

Nebenkosten (§ 14 HOAI)

Anzubieten ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ein prozentualer Zuschlag für die Nebenkosten. Verwenden Sie bitte dazu die Formblätter zur Honorarermittlung in der Anlage 04.

Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 36 HOAI)

Es wird kein Umbau- und Modernisierungszuschlag vereinbart.

4.4 Stufen und Optionen

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Maßgabe der in den Leistungen der Einzellose aufgeführten Stufen. Bei den optional aufgeführten Leistungen handelt es sich um einseitige Optionsrechte zu Gunsten des Auftraggebers. Die Ausübung der Optionen macht der Auftraggeber von im Vertrag genannten Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die optional anzubietenden Leistungen vom Auftraggeber beauftragt werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

4.5 Termine

Der Auftragnehmer verpflichtet sich folgende Termine zwingend einzuhalten bzw. seine dafür erforderlichen Kapazitäten daraufhin auszurichten:

Meilensteine	Termin	Bemerkungen
Veröffentlichung eVergabe	24.10.2024	
Angebotsfrist mind. 30 Tage	26.11.2024	Submission 10 Uhr
Auswertung 12 Tage	13.12.2024	
Information Bieter	14.12.2024	
Beschluss Vergabe Ing.-leistung Stadtrat	27.01.2025	
Beauftragung Objektplanung LPH 5 bis 7 und Tragwerksplanung LPH 1 bis 6	29.01.2025	
Auftragsbekanntmachung eVergabe	03.02.2025	
Bindefrist	28.02.2025	
Auslieferung Ausschreibungsunterlage	31.07.2025	Leseexemplar
Ausschreibungszeitraum	11.08.2025 bis 02.09.2025	

Vorhaben: Revitalisierung ehemalige „Aktienfärberei“ am Frohnbach

Auswertung / Vergabevorschlag	12.09.2025	
Vergabeabschluss Bau	06.10.2025	Stadtrat
Auslieferung Ausführungsplanung	07.10.2025	
Information Bieter	07.10.2025	
Auftragserteilung	20.10.2025	
Baubeginn	03.11.2025	
Bauende	30.07.2027	

Der Planer wird vertraglich verpflichtet, Zeit- und Personalressourcen so vorzuhalten, um vorgenannte Termine einhalten zu können.

Im Zuge der Baudurchführung sind regelmäßige Aktualisierungen der Terminpläne zu erstellen. In Anbetracht der förderrechtlichen wie auch sonstigen zeitlichen Rahmenbedingungen sind sowohl der Planungszeitraum als auch die Fertigstellung der Maßnahme eine wesentliche Anforderung an die Leistung des Auftragnehmers.

4.6 Besondere Leistung für Baugrundgutachten

Es ist vorgesehen ein ergänzendes Baugrundgutachten mit Entsorgungskonzept zur Schärfung der Leistungsbeschreibung / Minimierung Baugrundrisiko erstellen zu lassen. Der Auftragnehmer erarbeitet eine entsprechende Aufgabenstellung für das Gesamtvorhaben, die von ihm hinsichtlich des Umfangs für die erforderliche Baugrundbeurteilung, Gründungsberatung und Abfallbewertung einschließlich der dafür erforderlichen Feld- und Laborarbeiten zu definieren und mit dem AG abzustimmen ist. Bei der Planung der Baumaßnahme sollen im Hinblick auf die Ersatzbaustoffverordnung die Erdarbeiten bzw. -stofftransporte auf das absolut notwendige Maß beschränkt bleiben.

Im Hinblick auf die Belange des Bodenschutzes sind folgende Sachverhalte im Entsorgungskonzept zu behandeln:

- Konkrete und nachvollziehbare Darlegung des Umfangs, der chemischen Qualität und der Herkunft des ausgebauten standorteigenen Bodens.
- Konkrete und nachvollziehbare Darlegung des Umfangs, der chemischen Qualität, der Mächtigkeit, der Lage und der geplanten Funktion des zum Wiedereinbau vorgesehenen Bodens.
- Es sind Pläne vorzulegen, welche die Lage der Eingriffsflächen (Abaggerung und ggf. Einbringung der Schlamm Massen) zeigen.
- Wenn im Uferbereich durchwurzelbare Bodenschichten hergestellt werden sollen, sind zudem Angaben zur voraussichtlichen Mächtigkeit der Baggergutschichten an den Aufbringungsorten sowie zur Menge und der chemischen Qualität des einzubauenden Baggergutmaterials für diese Bereiche zu machen.

- Angaben über notwendige temporäre Baustraßen und Lagerflächen sowie Plätze für Baustelleneinrichtungen während der Baumaßnahmen
- Ermittlung und Ausweisung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Verringerung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden

Die weiteren Leistungen der Einholung von Angeboten als auch der Auswertung dieser mit Erstellung eines Vergabevorschlages sind durch den Auftragnehmer zu erbringen.

Die Beauftragung und Abrechnung der Leistungen des Baugrundgutachters erfolgt direkt durch den AG.

Das Baugrundgutachten ist durch den AN in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu prüfen und bei der Planung der Baumaßnahme entsprechend zu beachten. Für die besondere Leistung zur Aufgabenstellung Baugrundgutachten ist ein Pauschalhonorar anzubieten.

Die Erarbeitung der Aufgabenstellung und Einholung/Auswertung der Angebote ist umgehend nach Beauftragung zu veranlassen.

4.7 Besondere Leistung Örtliche Bauüberwachung

Als besondere Leistung zur LP 8 der Objektplanung ist die örtliche Bauüberwachung auf der Basis der beiliegenden Leistungsbeschreibung Anlage 04.12 anteilig für das Fachlos Ingenieurbauwerk anzubieten.

Der Bieter hat wochentags grundsätzlich sicherzustellen, dass innerhalb einer Abrufzeit von 2-3 h ein fachkundiger und aussagekräftiger Vertreter auf der Baustelle erscheint, der in Bezug auf baulich relevante Sachverhalte Auskunft geben kann.

Das Honorar für die besondere Leistung der örtlichen Bauüberwachung ist als Pauschalvergütung in v. H.-Sätzen auf die genannten anrechenbaren Kosten für die Ingenieurbauwerke zu definieren.

5 Leistungen der Objektplanung – Ingenieurbauwerke

5.1 Allgemeine Hinweise

Es sind Grundleistungen der entsprechend zu vereinbarenden Leistungsbilder nach HOAI 2021 § 43 zu erbringen (siehe Leistungsbeschreibung Anlage 04.09a). Es liegt eine Vorplanung vor, aus der eine vorgeschlagene Vorzugslösung in die Entwurf- und Genehmigungsplanung gebracht wurde. Die vorliegenden Entwurf- und Genehmigungsplanung soll nun in die bauausführende Planung und bauliche Umsetzung übergeführt werden. Entsprechende Informationen sind den beigefügten Planunterlagen Anlage 02 zu entnehmen. Den Ingenieurbauwerken ist der komplette Gewässerausbau einschließlich Gewässerrandstreifen, das Durchlassbauwerk und die Stadtterrasse zugeordnet.

Die Ergebnisse der nachzuholenden Tragwerksplanung für die Stadtterrasse und den Durchlass sind diese in die Objektplanung / Ausführungsplanung mit aufzunehmen. Die Grundzüge der Planung mit vorliegender Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind eindeutig. Eine gesonderte Vergütung für etwaige nachzuholende Leistungen in der Objektplanung für die Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI erfolgt als besondere Leistung (siehe Honorarübersicht Anlage 04.09c und Leistungsbeschreibung Ingenieurbauwerk). Sofern der Planer/Bieter einschätzt, dass hier ein weiterer Vergütungsanspruch besteht hat er diesen Aufwand aufzuklären und mit einem entsprechenden Aufschlag auf das Grundhonorar für die Objektplanung Ingenieurbauwerk anzubieten. Ansonsten gelten die erforderlichen Leistungen mit Angebot als abgegolten. Ein weitergehender Vergütungsanspruch im Auftragsfall hierfür besteht nicht. Der Auftraggeber geht davon aus, dass die Bauwerke Durchlass und Stadtterrasse als Fertigteilbauwerke bewerkstelligt werden können. Der Planer hat seine Planung daraufhin auszurichten und entsprechende Unterlagen für eine entsprechende Werksplanung zu erstellen und für die Bauwerke unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der statischen Erfordernisse die erforderlichen Standsicherheits- und Tragfähigkeitsnachweise etc. zu besorgen. Die konstruktive Gestaltung ist in einem Bauwerksplan darzustellen.

Auf Basis der vorliegenden Entwurf- und Genehmigungsplanung einschließlich zu ergänzender Unterlagen sind die Leistungsphasen 5 bis 9 für Ingenieurbauwerke mit Zuordnung Objektliste 12.2 Gruppe 3 HOAI – *Bauwerke und Anlagen des Wasserbaus – Einzelgewässer mit ungleichförmigen ungegliederten Querschnitt und einigen Zwangspunkten* - zu erarbeiten.

Die Planung der Baumaßnahme soll so erfolgen, dass im Hinblick auf die Ersatzbaustoffverordnung möglichst wenig Erdarbeiten bzw. -transporte vorgesehen und möglichst viele Erdbaustoffe vor Ort wiederverwendet werden.

Die weiteren Leistungen richten sich nach den zu vereinbarenden Leistungsbildern und den notwendigen besonderen Leistungen.

Durch den Planer ist zu beachten, dass die Bestandsunterlagen einer durchgeführten Maßnahme nach definierten Vorgaben seitens der Stadtverwaltung zu erstellen sind. Dies ist durch den Planer im Zuge der Erstellung der Unterlagen für die Vergabe der Bauleistung zu beachten. Die Vorgaben seitens der Stadt Limbach-Oberfrohna sind der Anlage 03 beigefügt.

Als Honorarsatz wird der Basishonorarsatz der zugehörigen Honorartafel nach HOAI vereinbart. Prozentuale Zu- und Abschläge können angeboten werden. Die anrechenbaren Kosten nach HOAI wurden auf der Grundlage der seitens des Auftraggebers bestätigten Kostenberechnung, ohne Umsatzsteuer, ermittelt.

5.2 Leistungsanforderungen - Ingenieurbauwerke

Zu vereinbarende Leistungsbilder werden nach HOAI 2021 § 43 Ingenieurbauwerke Honorarzone III gemäß Anlage Objektliste 12.2 Gruppe 3 HOAI – *Bauwerke und Anlagen des Wasserbaus – Einzelgewässer mit ungleichförmigen ungegliederten Querschnitt und einigen Zwangspunkten* - vereinbart.

Als anrechenbare Kosten (netto-Baukosten) wurden ermittelt:

Durchlassbauwerk	275.000,00 EUR
Gewässerausbau	1.425.000,00 EUR
Stadtterasse	120.000,00 EUR

(1) Der Auftraggeber beauftragt fest in Stufe 1 nach HOAI Anlage 12 folgende Grundleistungen und besondere Leistungen:

Stufe 1:

- Leistungsphase 5 bis 7

Besondere Leistungen Stufe 1:

- Objektspezifische Erarbeitung Aufgabenstellung / Leistungsverzeichnis Baugrundgutachten, fach- und sachlich, rechnerische Prüfung und Wertung der Angebote
- Zusätzliche Leistung: Ergänzung LPH 3 und 4 nach HOAI Objektplanung für Ingenieurbauwerk Durchlass und Stadterrasse im Ergebnis Tragwerksplanung
- Prüfen und Werten von Nebenangeboten

Stufe 2: Bauausführung

- Grundleistungen der Leistungsphase 8 - Oberbauleitung
- Grundleistungen der Leistungsphase 9

Besondere Leistungen Stufe 2:

- örtliche Bauüberwachung für das Gesamtvorhaben über die gesamte Bauzeit gemäß Leistungsbeschreibung Ingenieurbauwerke Anlage 04.12 .
- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen

Die Ausübung der Optionen einer Weiterbeauftragung ab Stufe 2 macht der AG von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

- Die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers. Wenn es eine Kostenüberschreitung gibt, dann muss der Auftraggeber in der Lage sein, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber in einem Umfang Fördermittel erhält, so dass die Finanzierung des Projekts gesichert ist.
- Positiver Fördermittelbescheid für das Einzelvorhaben mit Baufreigabe
- Positive Beschlusslage des Stadtrates zur Vergabe der Bauleistung

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass die Leistungen der weiteren Stufen vollständig oder teilweise bei ihm abgerufen werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber abgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

5.3 Besondere Leistung für Baugrundgutachten

↗ analog Abschnitt 4.6

5.4 Leistungsanforderungen Tragwerksplanung

Zu dem zu vereinbarenden Leistungsbild nach HOAI 2021 § 43 Ingenieurbauwerke sind die Tragwerke in die Honorarzone III gemäß Anlage 14.2. Stützwände und einfache Rahmentragwerke (Durchlassbauwerk) einzuordnen. Für die Fachplanung Tragwerksplanung ist der Teil 4 HOAI maßgebend.

Als anrechenbare Kosten (netto-Baukosten) wurden ermittelt:

Durchlassbauwerk	275.000,00 EUR
Stadtterrasse	108.000,00 EUR

In Abhängigkeit von der planerischen Lösung der Bauaufgabe können ganz oder teilweise Leistungen aus dem Leistungsbild Tragwerksplanung erforderlich werden. Diese Leistungen sind ebenfalls durch den AN oder durch einen Subunternehmer des AN auszuführen.

(1) Der Auftraggeber beauftragt zunächst fest in Stufe 1 gemäß § 51 HOAI folgende Grundleistungen:

Stufe 1:

- Leistungsphase 1 bis 4

(2) Optional zu erbringen sind folgende Leistungsphasen:

Stufe 2: - stufenweise Weiterbeauftragung -

- Grundleistungen der Leistungsphase 5 und 6

Besondere Leistung Bauausführung:

- Technische Bauüberwachung in statischer-konstruktiver Hinsicht, Überprüfung Bauteile, Bewehrungsabnahme Tragwerk

Die Ausübung der Optionen macht der AG von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

Stufe 2:

- Die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers. Wenn es eine Kostenüberschreitung gibt, dann muss der Auftraggeber in der Lage sein, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber in einem Umfang Fördermittel erhält, so dass die Finanzierung des Projekts gesichert ist.
- Positiver Fördermittelbescheid für das Einzelvorhaben mit Baufreigabe
- Positive Beschlusslage des Stadtrates zur Vergabe der Bauleistung

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass die Leistungen der weiteren Stufen vollständig oder teilweise bei ihm abgerufen werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

6 Leistungen der Freianlagenplanung

6.1 Allgemeine Hinweise Freianlagenplanung

Grundsätzlich gelten die gleichen wie unter Abschnitt 5.1 aufgeführten allgemeinen Hinweise auch für die Freianlagenplanung.

Es sind Grundleistungen der entsprechend zu vereinbarenden Leistungsbilder nach HOAI 2021 § 40 der Freianlagen zu erbringen (siehe Leistungsbeschreibung Anlage 04.10a).

Der Freianlagenplanung sind die Flächen außerhalb des Gewässerprofils mit Gewässerrandstreifen bis zur entsprechenden Bau- bzw. Objektgrenze zu zuordnen. Dies schließt den gesamten Wegebau mit ein. Entsprechende Umweltauflagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind bzw. werden Bestandteil dieser Planung.

Im Rahmen des Weiteren Planungsvorhabens ist vorgesehen das Projekt „Architektur macht Schule“ zu integrieren. In diesem Projekt werden Schüler der Klassenstufe 9 des Albert-Schweitzer-Gymnasiums im Profil Geografie bis zum März 2025 Beiträge erarbeiten, welche

tendenziell in die Ausführungsplanung mit einfließen sollen, sofern genehmigungsrechtliche, zeitliche und gestalterische Gründe dem nicht entgegenstehen. Das Kooperationsprojekt wird von der Stiftung Sächsischer Architekten in Zusammenarbeit mit inzwischen 10 LEADER-Regionen in Sachsen umgesetzt und hat das Ziel, Architektur und Baukultur in den Schulunterricht zu integrieren. Das Verständnis für baukulturelle Werte sowie die Identifikation mit der Heimat werden gefördert. Es liegt im Interesse der Stadt die Schülerarbeiten einfließen zu lassen, um so die Projektziele sinnvoll zu unterstützen, sowie die Identifikation und Akzeptanz der neugestalteten Flächen zu fördern. Die Projektarbeit konzentriert sich auf den Bereich östlich der geplanten Bachoffenlegung, für den eine Freiflächengestaltung vorgesehen ist. Im Fokus der Schülerarbeit stehen die Themen nachhaltige Stadtentwicklung, Förderung von Biodiversität und Aufenthaltsbereiche für Jugendliche in der Stadt.

6.2 Leistungsanforderung Freianlagen

Zu vereinbarende Leistungsbilder werden nach HOAI 2021 Abschnitt 2 § 39 Freianlagen definiert. Die Zuordnung der Honorarzone III erfolgt gemäß Anlage Objektliste 11.2 HOAI für das Objekt – *Sonstige Freianlagen – Freiflächen mit Bauwerksbezug mit durchschnittlichen topographischen Verhältnissen*.

Als anrechenbare Kosten (netto-Baukosten) wurden ermittelt:

Freianlagen 1.300.000,00 EUR

(1) Der Auftraggeber beauftragt fest in Stufe 1 nach HOAI Anlage 11 folgende Grundleistungen und Besondere Leistungen:

Stufe 1:

- Leistungsphase 5 bis 7

Besondere Leistungen Stufe 1:

- Ergänzung zu den Untersuchungen Ingenieurbauwerke - Objektspezifische Erarbeitung Aufgabenstellung / Leistungsverzeichnis Baugrundgutachten; fach- und sachlich, rechnerische Prüfung und Wertung der Angebote
- Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- Mitwirkung Projekt „Architektur macht Schule“

Stufe 2: Bauausführung

- Grundleistungen der Leistungsphase 8
- Grundleistungen der Leistungsphase 9

Besondere Leistungen Stufe 2:

- Prüfen und Werten von Nachträgen der Höhe und dem Grunde nach
- Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

Für etwaige Nachträge, die auf eine fehlerhafte, ungenügende Fachplanung in der Ausführungsplanung und Ausschreibung auf den Planer zurückzuführen sind, besteht kein Anspruch auf Vergütung für die Prüfen und Werten von Nachträgen.

Die Ausübung der Optionen einer Weiterbeauftragung ab Stufe 2 macht der AG von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

- Die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers. Wenn es eine Kostenüberschreitung gibt, dann muss der Auftraggeber in der Lage sein, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber in einem Umfang Fördermittel erhält, so dass die Finanzierung des Projekts gesichert ist.
- Positiver Fördermittelbescheid für das Einzelvorhaben mit Baufreigabe
- Positive Beschlusslage des Stadtrates zur Vergabe der Bauleistung

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass die Leistungen der weiteren Stufen vollständig oder teilweise bei ihm abgerufen werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber abgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

7 Zusammenfassende Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke (§§ 43; 44 HOAI), der Tragwerksplanung (§§ 51; 52 HOAI) und der Freianlagen (§§ 39; 40 HOAI) von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 (Vertragsgrundlage) zu berechnen.

Als Honorarsatz wird der Basishonorarsatz der zugehörigen Honorartafel nach HOAI für die entsprechend zu erbringenden Leistungsphasen vereinbart. Prozentuale Zu- und Abschläge können angeboten werden. Die anrechenbaren Kosten nach HOAI wurden auf der Grundlage der seitens des Auftraggebers bestätigten Kostenberechnung, ohne Umsatzsteuer, ermittelt.

Es wird kein Umbau- oder Modernisierungszuschlag vereinbart.

Für die mitzuverarbeitende Bausubstanz werden 0,00 EUR vereinbart.

Die Nebenkosten sind als Pauschalvergütung in v. H.-Sätzen auf die Honorare der Objektplanung für Ingenieurbauwerke und Freianlagen (Grundleistungen) anzubieten.

Es wird zur Honorarermittlung bei den Ingenieurbauwerken auf § 44, bei den Freianlagen auf § 40 und der Tragwerksplanung auf § 52 HOAI verwiesen.

Honorarzonen:

Ingenieurbauwerke	III	gemäß Anlage Objektliste 12.2 Gruppe 3 HOAI – <i>Bauwerke und Anlagen des Wasserbaus – Einzelgewässer mit ungleichförmigen unegliederten Querschnitt und einigen Zwangspunkten</i>
Freianlagen	III	gemäß Anlage Objektliste 11.2 HOAI <i>Sonstige Freianlagen – Freiflächen mit Bauwerksbezug mit durchschnittlichen topographischen Verhältnissen</i>
Tragwerksplanung	III	gemäß Anlage 14.2. <i>Stützwände und einfache Rahmentragwerke (Durchlassbauwerk)</i>

Honorarsatz:	Basishonorarsatz
anrechenbare Kosten:	Objektplanung Ingenieurbauwerke
	Durchlassbauwerk 275.000,00 EUR
	Stadtterrasse 120.000,00 EUR
	<u>Gewässerausbau 1.425.000,00 EUR</u>
	Summe 1.820.000,00 EUR
	<u>Freianlagen 1.300.000,00 EUR</u>
	Summe 1.300.000,00 EUR

8 Zuschlagskriterien

Im Folgenden benennt der Auftraggeber Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

1. Zuschlagskriterium: Planungs- und Projektdurchführung des Bieters

Mit der Aufgabenstellung fordert der Auftraggeber spezifische Ingenieurleistungen unter Berücksichtigung einer Vielzahl zu beachtender Randbedingungen. Neben den wasserwirtschaftlichen Fachplanungsleistungen sind die Belange des Naturschutzes, des Abfall- und Bodenschutzes und des Fischereirechts zu berücksichtigen. Das Vorhaben wird nach Wasserrecht als Plangenehmigungsverfahren geführt, welches im November/Dezember 2024 abgeschlossen werden wird und danach Baurecht besteht. Der Umgang mit möglichen Fischschonzeiten, Gewährleistung Gewässerdurchgängigkeit während der Baumaßnahme, zeitlichen Einschränkungen beim Eingriff in die Vegetationsflächen, Artenschutz etc. stellt eine große Herausforderung dar, dem planerisch zwingend Bedeutung beizumessen ist. Dies im Einklang bringend ist auf Grundlage der vorliegenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung eine Ausführungsplanung zu erarbeiten, die nach Ausführung entsprechende Nachhaltigkeitsaspekte hinreichend berücksichtigt, eine möglichst pflegeleichte, naturnahe insgesamt aufgewertete Freifläche mit offenen Gewässerverlauf schafft und damit die Aufenthaltsqualität und den Erholungsraum explizit verbessert.

Als besondere Herausforderung betrachtet der Auftraggeber dabei, dass dieses Vorhaben unter enormen zeitlichen Druck steht und unter Einbeziehung aller Beteiligten bei zwingender

Einhaltung der veranschlagten Investitionskosten eine den heutigen Anforderungen gerechte wirtschaftlich-technische Ausführungslösung erzielt wird.

Vor diesem Hintergrund möchte sich der Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck von der vorgesehenen Planungs- und Projektdurchführung und vom Leistungsvermögen des Bieters verschaffen. Zu diesem Zweck wird der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. Diese Beschreibung soll auf die Frage eingehen, wie der Bieter beabsichtigt, mit der oben genannten Herausforderungen umzugehen und wie er beabsichtigt das Termin- und Kostenmanagement sicherzustellen. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auch auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat oder aktuell realisiert. Ebenfalls sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich. Der Auftraggeber legt auch im Rahmen der Leistungsphase 8 einen hohen Stellenwert auf eine sichere, terminorientierte und auf die Besonderheiten des Bauvorhabens abgestimmte Bauleitung.

Der Auftraggeber erwartet, dass sich der Bieter mit der Aufgabenstellung vertiefend vertraut gemacht und mit dem Hintergrund seiner Kapazitätsplanung den Projekttablauf durchdacht hat. Ebenso sollte aus dem Angebot zu erkennen sein, welche möglichen Risiken für den Auftraggeber wie auch Auftragnehmer im Rahmen der Projektbearbeitung bestehen bzw. mit welchen er möglicherweise rechnen muss.

Die Erläuterung zum Punkteschlüssel der Zuschlagskriterien werden nachfolgend benannt. Unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen, die über die hier genannten Anforderungen hinausgehen, bleiben unberücksichtigt. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Der Auftraggeber erwartet konkrete Darstellungen für das hiesige Bauvorhaben. Eine allgemeine Vorstellung des Büros, allgemeine Aussagen zur Terminverfolgung, zur Kostenverfolgung, zur Organisation des Büros, zu technischen Ausstattungen usw. sind nicht erwünscht und werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

- 5 Punkte bestmögliche Herangehensweise. Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 4 Punkte erfüllt, gute Herangehensweise. Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 3 Punkte weitestgehend erfüllt, durchschnittliche Herangehensweise/Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 2 Punkte in Ansätzen erfüllt, Herangehensweise nur bedingt geeignet. Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 1 Punkte Eine ungenügende Beschreibung, die eine Umsetzung der planerischen Aufgabe aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt.
- 0 Punkte keine Beschreibung eingereicht

2. Zuschlagskriterium: Honorar:

Gewertet wird das angebotene Gesamthonorar.

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 5 Punkte vergeben.

5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises.

Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Wertungskriterien

		Punkte	Wichtung
1	Qualität- Analyse der Aufgabenstellung, planerische Philosophie und Projektanforderung	5	60
2	Preis – Honorar	5	40
	Kontrollsummen	10	100
	maximale Wertungssumme		<u>500</u>

9 Anforderungen und Bedingungen für den Auftrag

9.1 Optionen/ Beauftragung

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtlich vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d.h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Die Leistungsphasen 5 bis 7 der Objekt- und Freianlagenplanung und die abgeforderten besonderen Leistungen werden nach entsprechender Auswertung an den wirtschaftlichsten Bieter sofort beauftragt. Die Leistungsphasen 8 bis 9 werden optional stufenweise vergeben, jedoch besteht ein Anspruch hierauf nicht.

9.2 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG.

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der zu oben genanntem Führen der Berufsbezeichnung berechtigt ist.

Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

9.3 Ausschlussgründe

Eigenerklärungen nach beiliegender Anlage 04 der Formblätter zum Angebotsverfahren u.a. zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sind mit dem Angebot abzugeben.

9.4 Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter

(1) Wenn zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten Dritter herangezogen werden (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben (siehe Anlage 04.07 bzw. 07a).

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, nach.

(2) Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft, ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Dritten berufen möchte(n). In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Dritten zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass der Dritten über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

(3) Sofern eine Eignungslleihe gemäß § 47 VgV vorgesehen ist (bei Bietergemeinschaften auch von einzelnen Mitgliedern), ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Eignung welcher anderen Unternehmen berufen möchten. In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des anderen Unternehmens zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass das andere Unternehmen über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

Hinweis an die Bieter: Falls Sie nicht wissen, was mit den vorstehenden Fallgruppen (1), (2) und (3) gemeint ist, fragen Sie bitte bei der oben genannten Kontaktstellen nach, ehe Sie – möglicherweise unbedacht – ungenügende oder fehlerhafte Angaben machen. Denn das kann zum Ausschluss führen.

9.5 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung und die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters, Angaben zum Vertretungsberechtigten, der Unterauftragnehmer und deren Kapazitäten abzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird (siehe Anlage 04.06).

9.6 Haftpflichtversicherung

Ein aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von

- Personenschäden: 1.500.000,00 EUR
- Sachschäden/Vermögensschäden: 1.000.000,00 EUR

Im Falle einer geringeren Deckungssumme der Berufshaftpflicht sind Erklärungen einer Versicherungsgesellschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle diese nach geforderter Summe erhöht oder abgeschlossen wird. Eigenerklärungen des Bieters genügen nicht. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist ein Versicherungsnachweis für jedes Mitglied vorzulegen.

9.7 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt im Folgenden Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des/der Bieter. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss die Anforderungen erfüllen. Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen:

Objektplanung - Ingenieurbauwerke / Freianlagenplanung:

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei in Art und Umfang vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistungen müssen jeweils folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- mind. 2 Referenzen zur Objektplanung von Ingenieurbauwerken nach HOAI § 43, insbesondere Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Wasserbau, Gewässerausbau, Renaturierung von Fließgewässern am Besten in Kombination mit Freianlagenplanung/Landschaftsbau, mindestens jedoch eine Referenz Freianlagen nach § 39 HOAI von Vorteil als Auftragnehmer für einen öffentlichen Auftraggeber,
- Bearbeitungszeitraum nicht vor dem 01.01.2005
- mind. Leistungsphasen ab 5 - 8 mit örtlicher Bauüberwachung erbracht (§ 43 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 300 und aus KG 500 zu jeweils mind. 500.000,00 € netto,
- mind. Honorarzone III

9.8 Darstellung der anrechenbaren Kosten

Die in den Fachlosen unter den Angaben zum Honorar vorgegebenen anrechenbaren Kosten dienen dazu, im Vergabeverfahren vergleichbare Angebote zu erhalten. Das Honorar des Planers in der Auftragsabwicklung bleibt bei Einhaltung des Kostenrahmens bestehen und wird Vertragsbestandteil.

9.9 Vertragsgestaltung/-entwurf

Grundlage für den Vertrag bildet das Handbuch für Ingenieurverträge in der Wasserwirtschaft der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (HIV-Was). Der Auftraggeber stellt mit der Ausschreibungsunterlage den zu vereinbarenden Vertrag über die Erbringung von Ingenieurleistungen im Entwurf zur Verfügung.

Diese Aufgabenstellung ist Bestandteil des Ingenieurvertrages für die Planung des Vorhabens.

Der Auftraggeber stellt mit den Vergabeunterlagen einen Vertragsentwurf zur Verfügung, aus dem die Einzelheiten und die Zahlungsbedingungen etc. entnommen werden können.

Die Bestimmungen des Vertragsentwurfes sind bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an dem Vertragsentwurf vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss.

Die in dem Vertragsentwurf fehlenden Eintragungen sind durch den Bieter zu ergänzen. Die in den Vertragsentwürfen noch offenen Punkte werden anhand der Angebote der Zuschlagsbieter vom Auftraggeber ergänzt. Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

10 Einlegung von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn (10) Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Zuständige Vergabekammer (§ 156 GWB)

Vergabekammer des Freistaates Sachsen

bei der Landesdirektion Leipzig

Braustraße 2, 04107 Leipzig

Telefon (0049) 341 977-3800

Fax (0049) 341 977-1049

E-Mail wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Internet: <http://www.ldl.sachsen.de>

11 Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation in Anlehnung an § 134 GWB erfolgt.

12 Anlagen zur Ausschreibung

12.1 Anlagen zum Bauvorhaben

- Anlage 01 Vergabeunterlage – Aufgabenstellung, Objektbeschreibung, Leistungsbeschreibung, Bewerbungsbedingungen, Zuschlagskriterien, Angaben zur Wertung der Angebote
- Anlage 02. Plan- und Genehmigungsunterlagen
- /1/ Unterlagen zur Altlastenuntersuchung, Historischer Erkundung, Abfalluntersuchungen
 - /2/ Entwurf- und Genehmigungsplanung
 - Lagepläne, Längsschnitte, Regelquerschnitte, Bauwerkspläne, Baumkataster/-bilanz, Erläuterungsbericht
 - /3/ Unterlagen zur FFH-SPA Verträglichkeitsprüfung
 - /4/ Ergebnis der UVP-Vorprüfung
 - /5/ Bestandsunterlagen Straßendurchlass S 248
- Anlage 03 Anforderungen an Bestandsvermessung

12.2 Anlagen zum Vergabeverfahren

- Anlage 04.
- 01 EU-Aufforderung zur Erstangebotsabgabe nach HVA F-StB
 - 02 EU-Teilnahmebedingungen für die Angebotsabgabe nach HVA F-StB
 - 03 Vertragsbedingungen nach HVA F-StB
 - 04 Angebotsschreiben nach HVA F-StB
 - 05 Eigenerklärung zur Eignung
 - 06 Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft nach HVA F-StB
 - 07 EU-Verzeichnis der Unterauftragnehmer nach HVA F-StB
 - 07a Verzeichnis der anderen Unternehmen (Eignungsleihe) nach HVA F-StB
 - 08 Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung nach HVA F-StB
 - 09a Leistungsbeschreibung Ingenieurbauwerke nach HVA F-StB

Vorhaben: Revitalisierung ehemalige „Aktienfärberei“ am Frohnbach

09b	Honorarermittlung Ingenieurbauwerke nach HVA F-StB
09c	Honorarübersicht Ingenieurbauwerke nach HVA F-StB
10a	Leistungsbeschreibung Freianlagen nach HVA F-StB
10b	Honorarermittlung Freianlagen nach HVA F-StB
10c	Honorarübersicht Freianlagen nach HVA F-StB
11a	Leistungsbeschreibung Tragwerksplanung nach HVA F-StB
11b	Honorarermittlung Tragwerksplanung nach HVA F-StB
11c	Honorarübersicht Tragwerksplanung nach HVA F-StB
12	Leistungsbeschreibung Örtliche Bauüberwachung Ingenieurbauwerke
Anlage 05	Vertragsentwurf

12.3 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebot haben die Bieter folgende Unterlagen vorzulegen (soweit für das konkrete Angebot zutreffend). Bitte vergleichen Sie dazu auch die Formblätter in den Anlagen.

1. HVA F-StB Angebotsschreiben
2. HVA F-StB Honorarblätter/-ermittlungen einschließlich der Honorarübersichten nach (für die jeweiligen Leistungsbestandteile Anlage 04.09a,b,c bis 11a,b,c)
3. Eigenerklärungen zur Eignung
4. HVA F-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
5. Nachweis Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz gem. § 6 AVB F-StB
6. HVA F-StB Verzeichnis Nachunternehmer
7. HVA F-StB EU-Verzeichnis Unterauftragnehmer
8. HVA F-StB Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)
9. HVA F-StB EU-Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (auf Nachforderung)
10. HVA F-StB Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (auf Nachforderung)
11. HVA F-StB Liste der Projektverantwortlichen
12. Beschreibung/Erläuterungen zur Wertung / Zuschlagskriterien

Wir bitten das Honorarangebot entsprechend der beabsichtigten stufenweisen Beauftragung aufzuschlüsseln und die Honorarermittlung für die geforderten Besonderen Leistungen auf jeweils gesonderten Honorarermittlungen nachvollziehbar auszuweisen. Mit dem Angebot sind aussagefähige und prüfbare in sich schlüssige Unterlagen einzureichen.

13 Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum 28.02.2025 gebunden